

## **Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Geschichtswissenschaft**

vom 25. April 2002

### Hinweise:

Die Prüfungs- und Studienordnung für das o.g. Magister-Programm ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ordnung während der Erprobungsphase des Reformstudienganges bis zum Ende des Sommersemesters 2005 verändert werden kann.

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab. Wird die Satzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für  
Aktualität und Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: [Bernhard.Becher@uni-erfurt.de](mailto:Bernhard.Becher@uni-erfurt.de)

# **Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Geschichtswissenschaft**

vom 25. April 2002

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nr. 5, 26 Absatz 1 Nr. 5 der Grundordnung der Universität Erfurt vom 3. Juli 2001 sowie der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Magisterstudiengang (RPO-MA) vom 7. Februar 2002 erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für das Magisterprogramm Geschichtswissenschaft; auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät hat der Senat der Universität Erfurt am 24. April 2002 diese Ordnung beschlossen.

Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 25. April 2002 angezeigt.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich, Bezeichnungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalte, Ablauf und Verfahren der Prüfungen in dem Magister-Programm Geschichtswissenschaft. Sie ergänzt die RPO-MA.
- (2) Alle nachfolgend aufgeführten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

## **§ 2**

### **Gegenstand**

Das Magisterprogramm Geschichtswissenschaft ermöglicht eine vertiefte epochenübergreifende und kulturenvergleichende Beschäftigung mit den an der Universität Erfurt vertretenen Weltregionen; zugleich bietet es die Möglichkeit, Themen und Konzepte der Historischen Anthropologie kennen zu lernen (Anlage 1). Es sollen weltgeschichtliche Perspektiven eröffnet und gleichzeitig die jeweiligen besonderen national- und regionalgeschichtlichen Entwicklungen erkundet werden.

## **§ 3**

### **Ziel des Studiums**

Ziel des Studiums ist die Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie der interkulturellen Kompetenz durch den Vergleich verschiedener Weltregionen, Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis. Zu diesen Fähigkeiten und Kompetenzen gehören insbesondere das Wissen über die historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen diesen, die Einsicht in die Multidimensionalität historischer Prozesse, die Beherrschung historisch-kritischer Methoden und das Verständnis von Geschichtswissenschaft als Kultur- und Sozialwissenschaft durch die Auseinandersetzung insbesondere mit kulturwissenschaftlichen und sozialhistorischen Theorien und Methoden unter Berücksichtigung einer anwendungsbezogenen Sprachkompetenz.

## **§ 4**

### **Zweck der Prüfungen**

Die Prüfungen dienen dem Nachweis

- grundlegender Kenntnisse in Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft,
- vertiefter Kenntnisse in den gewählten regionalen Schwerpunkten und ihren kulturellen

Kontexten,

- der Fähigkeit, sich anhand der Literatur zuverlässig über Forschungsfragen zu informieren und sich selbständig mit diesen auseinanderzusetzen,
- der Beherrschung des methodischen Instrumentariums zur Analyse historischer Texte und der in der Geschichtswissenschaft üblichen Hilfsmittel,
- der Fähigkeit, ein selbständiges Urteilsvermögen gegenüber Quellen und Literatur zu entwickeln und aufgrund eigener vertiefter Kenntnisse und Kritikfähigkeit einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten,
- der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.

## **§ 5**

### **Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung**

- (1) Zum Magister-Programm Geschichtswissenschaft können gute Absolventen (Abschlussnote besser als 2,5) eines geschichtswissenschaftlichen oder eines verwandten kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengangs gemäß § 7 (1) RPO-MA zugelassen werden.
- (2) Die Zulassung zum MA-Programm erfolgt gemäß § 7 (3) RPO-MA durch den Prüfungsausschuss (§ 17 RPO-MA). Dieser stellt auf Vorschlag eines Hochschullehrers aus dem jeweiligen Schwerpunkt das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen fest.

## **§ 6**

### **Allgemeiner Studienaufbau**

- (1) Der „MA in Geschichtswissenschaft“ kann erworben werden, indem neben dem Pflichtbereich mit einer methodologisch-theorieorientierten Lehrveranstaltung und einer vergleichend angelegten geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung mindestens ein geschichtswissenschaftlicher Schwerpunkt gemäß § 6 (2) im Umfang von vier Modulen studiert wird. In jedem Schwerpunkt sind mindestens zwei Hauptseminare zu belegen.
- (2) Die Schwerpunkte sind: Europäische Geschichte (einschließlich Ostmitteleuropäischer Geschichte), Historische Anthropologie, Lateinamerikanische Geschichte, Nordamerikanische Geschichte, Ostasiatische Geschichte, Westasiatische Geschichte. Diese können frei miteinander kombiniert werden. Die studierten Schwerpunkte werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- (3) Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Modulen aus einem Schwerpunkt gemäß § 6 (2) können im Rahmen anderer Magister-Programme als ein auf dem Zeugnis auszuweisender Schwerpunkt anerkannt werden. In diesem Fall ist mindestens ein Hauptseminar zu belegen.
- (4) Die schwerpunktspezifischen Studienauflagen sind in Anlage 1 geregelt.

## **§ 7**

### **Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Die vorwiegenden Lehrveranstaltungsformen (Module) des Magisterstudiums sind Hauptseminare, Übungen, Kolloquien und Selbststudienmodule.
- (2) Von den zehn Modulen der Studienphase können in jedem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt gemäß § 6 (2) bis zu zwei, insgesamt aber nicht mehr als drei Selbststudienmodule belegt werden. Diese Module bestehen im wesentlichen aus selbständiger thematischer Lektüre, geschichtswissenschaftlichen Praktika oder der Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Programms durch regelmäßige Konsultationen in Gesprächs- oder Kolloquiumsform betreut.
- (3) In jedem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt gemäß § 6 (2) darf höchstens ein Modul belegt werden, das auch von fortgeschrittenen Studierenden des BA-Studiums besucht werden kann.

## **§ 8**

### **Mentoren**

Spätestens zum Ende des ersten Semesters wählt jeder Studierende einen Mentor aus einem Schwerpunkt der Geschichtswissenschaft. Dieser soll in der Regel der Betreuer der Magisterarbeit sein.

## **§ 9**

### **Magisterarbeit**

(1) Die Magisterarbeit muss in einem der gewählten geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkte verfasst werden. Der Studierende schlägt unbeschadet des § 21 (3) RPO-MA vor Vergabe des Themas dem Prüfungsausschuss einen Betreuer der Magisterarbeit als Erstprüfer und einen Zweitprüfer vor.

(2) Die Magisterarbeit soll in der Regel eine auf Quellen beruhende Forschungsarbeit sein, mit der der Nachweis zur eigenständigen Erarbeitung von Forschungsergebnissen sowie deren adäquate, wissenschaftlichen Maßstäben genügende Präsentation erbracht wird.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der  
Universität Erfurt

Anlagen: 1. Schwerpunktspezifische Studienauflagen  
2. Empfohlene Studienpläne

*Anlage 1***Schwerpunktspezifische Studienauflagen***Europäische Geschichte*

- (1) Der Schwerpunkt Europäische Geschichte ermöglicht eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der historischen Entwicklung des Kontinents vom Altertum bis zur Gegenwart.
- (2) Die Europäische Geschichte gliedert sich in die Studienbereiche Alte, Mittelalterliche, Frühneuzeitliche, Neuere und Zeitgeschichte sowie Ostmitteleuropäische Geschichte.
- (3) Für die Sprachnachweise gelten grundsätzlich die Anforderungen der BA-Prüfungsordnung für die Hauptstudienrichtung Geschichtswissenschaft im Schwerpunkt Europäische Geschichte; die erforderlichen Nachweise sind bis zum Ende des ersten Semesters zu erbringen. Wird die Magisterarbeit in den Studienbereichen Alte, Mittelalterliche oder Ostmitteleuropäische Geschichte geschrieben, sind in der Regel Sprachnachweise im Umfang des Latinums erforderlich und bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen. In der Alten Geschichte können an deren Stelle hinreichende Griechisch-Kenntnisse im Umfang des Graecums treten. Auf Antrag kann die Kenntnis anderer Sprachen, die für die Bearbeitung der Magisterarbeit erforderlich sind, mindestens im Umfang von Stufe II (Leseverstehen) der Sprachenordnung des Sprachenzentrums der Universität Erfurt an deren Stelle treten. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Europäische Geschichte.
- (4) Wird Europäische Geschichte als Schwerpunkt gewählt, müssen mindestens ein Modul aus den Studienbereichen Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie ein weiteres aus den Studienbereichen Neuere oder Neueste Geschichte belegt werden. Es kann höchstens ein Selbststudienmodul belegt werden.

*Historische Anthropologie*

- (1) Der Schwerpunkt Historische Anthropologie ermöglicht eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den inter- und transdisziplinären Theorien, Konzepten und Methoden sowie den Themenfeldern und Ergebnissen Historischer Anthropologie.
- (2) Kenntnisse in Englisch sowie einer weiteren Fremdsprache gemäß den Anforderungen der BA-Prüfungsordnung für die Hauptstudienrichtung Geschichtswissenschaft im Schwerpunkt Europäische Geschichte müssen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Historische Anthropologie.
- (3) Das Programm des Schwerpunktes besteht aus vier Modulen Historische Anthropologie. Mindestens zwei Module sind als Hauptseminare zu absolvieren, je eines davon zu den Themenfeldern „Theorien und Methoden Historischer Anthropologie“ und „Historische Anthropologie: exemplarische Problemfelder und Forschungsansätze“. Mindestens eines der Module muss, zwei können als Selbststudienmodule absolviert werden.

*Lateinamerikanische Geschichte*

- (1) Der Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte ermöglicht die wissenschaftliche Beschäftigung mit jenem Teil Amerikas, in dem es im Zuge der Europäischen Expansion durch die iberischen Monarchien zur Entstehung multiethnischer Gesellschaften und Kulturen kam. Die Vermittlung von Kenntnissen, theoretischen Ansätzen und Konzepten zu diesen Gesellschaften erstreckt sich vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Dabei werden sowohl die regionalen historischen Entwicklungen als auch die Verflechtung mit anderen Weltregionen

behandelt.

(2) Sprachkenntnisse in Portugiesisch oder Spanisch gemäß den Anforderungen der BA-Prüfungsordnung für die Hauptstudienrichtung Geschichtswissenschaft im Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von Zeugnissen oder Bescheinigungen (z. B. aus dem BA-Studiengang) oder durch eine veranstaltungsbegleitende Prüfung durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte.

(3) Wird Lateinamerikanische Geschichte als Schwerpunkt gewählt, kann höchstens ein Selbststudienmodul belegt werden.

#### *Nordamerikanische Geschichte*

(1) Der Schwerpunkt Nordamerikanische Geschichte ermöglicht eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den historischen Voraussetzungen und Entwicklungen der USA und Kanadas in ihrem euro-atlantischen Kontext.

(2) Sprachkenntnisse in Englisch sowie in Französisch oder Spanisch gemäß den Anforderungen der BA-Prüfungsordnung für die Hauptstudienrichtung Geschichtswissenschaft im Schwerpunkt Nordamerikanische Geschichte müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von Zeugnissen oder Bescheinigungen (z. B. aus dem BA-Studiengang) oder durch eine veranstaltungsbegleitende Prüfung durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Nordamerikanische Geschichte. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Nordamerikanische Geschichte.

(3) Das Programm des Schwerpunktes besteht aus vier Modulen zur Geschichte Nordamerikas. Mindestens eines muss, höchstens zwei der Module können als Selbststudienmodule studiert werden.

#### *Ostasiatische Geschichte*

(1) Der Schwerpunkt Ostasiatische Geschichte ermöglicht eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den historischen Voraussetzungen und Zusammenhängen Chinas, Japans, Koreas und Vietnams. Dabei werden vor allem solche Fragestellungen behandelt, welche für Ostasiens Entwicklung und Stellung in der Weltgesellschaft von grundlegender Bedeutung sind.

(2) Die Kenntnis der chinesischen oder japanischen Sprache gemäß der Stufe II (Leseverstehen) der Sprachenordnung des Sprachenzentrums der Universität Erfurt ist bis zum Abschluss des zweiten Semesters nachzuweisen. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Ostasiatische Geschichte.

(3) Das Programm des Schwerpunktes besteht aus vier Modulen zur Geschichte Ostasiens. Mindestens eines der Module muss der Analyse vormoderner chinesischer oder japanischer Texte gewidmet sein. Mindestens eines muss, höchstens zwei der Module können als Selbststudienmodule studiert werden.

#### *Westasiatische Geschichte*

(1) Der Schwerpunkt Westasiatische Geschichte ermöglicht eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der historischen Entwicklung im westasiatischen Raum (arabischer Osten, Maghreb, Türkei, Iran und Israel). Dabei werden sowohl die regionale historische Entwicklung als auch die Verflechtung mit anderen Weltregionen behandelt.

(2) Die Kenntnis von Türkisch oder Arabisch gemäß der Stufe II (Leseverstehen) der Sprachenordnung des Sprachenzentrums der Universität Erfurt ist bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen. Die Kenntnis anderer Sprachen, die für die Bearbeitung der Magisterarbeit erforderlich sind, kann mindestens im Umfang von Stufe II (Leseverstehen) der Sprachenordnung des Sprachenzentrums der Universität Erfurt auf Antrag an deren Stelle treten. Die Anerkennung der Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden im Schwerpunkt Westasiatische Geschichte.

(3) Das Programm des Schwerpunktes besteht aus vier Modulen zur Geschichte Westasiens. Mindestens eines der Module muss der Analyse osmanischer Geschichte, bevorzugt anhand von Quellen, gewidmet sein. Mindestens eines muss, höchstens zwei der Module können als Selbststudienmodule studiert werden.

## Anlage 2

**Empfohlene Studienpläne****a) Schwerpunkt Europäische Geschichte**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Europäische Geschichte</i> <i>(4 Module)*</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Kolloquium oder Übung	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Selbststudienmodul	2 Module
3.		Magisterarbeit		

\* Davon mindestens ein Modul in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte und ein Modul in Neuerer oder Neuester Geschichte.

**b) Schwerpunkt Historische Anthropologie**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Historische Anthropologie</i> <i>(4 Module)</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Kolloquium oder Selbststudienmodul	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Kolloquium oder Selbststudienmodul	2 Module
3.		Magisterarbeit		

**c) Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Lateinamerikanische Geschichte</i> <i>(4 Module)</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Kolloquium oder Übung	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Selbststudienmodul	2 Module
3.		Magisterarbeit		

**d) Schwerpunkt Nordamerikanische Geschichte**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> <i>(4 Module)</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Selbststudienmodul oder Kolloquium	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Selbststudienmodul oder Kolloquium	2 Module
3.		Magisterarbeit		

**e) Schwerpunkt Ostasiatische Geschichte**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Ostasiatische Geschichte</i> <i>(4 Module)</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Selbststudienmodul	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Selbststudienmodul	2 Module
3.		Magisterarbeit		

**f) Schwerpunkt Westasiatische Geschichte**

<i>Sem.</i>	<i>Pflichtbereich</i> <i>(2 Module)</i>	<i>Schwerpunkt</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> <i>(4 Module)</i>		<i>Zweiter geschichtswissensch. Schwerpunkt</i> <i>oder frei wählbar aus</i> <i>MA-Programm Geschichtswissenschaft</i> <i>und anderen MA-Programmen</i> <i>(4 Module)</i>
1.-2.	methodologisch-theorieorientierte Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Selbststudienmodul	2 Module
	vergleichende geschichtswiss. Lehrveranst.	Hauptseminar	Übung oder Kolloquium oder Selbststudienmodul	2 Module
3.		Magisterarbeit		

